

Allgemeine Verkaufsbedingungen „Jyseleca“ – Großhandel

Alfasigma GmbH c/o Design Offices Macherei, Weihenstephaner Str. 12, 81673 München
(im Folgenden "Alfasigma")

1. **GELTUNGSBEREICH:** Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (im Folgenden "AGB") legen die Bedingungen für den Kauf von Alfasigma-Produkten (im Folgenden "Produkte") durch Großhändler, Krankenhäuser, Einkaufszentren und Zusammenschlüsse (im Folgenden "Kunde") fest. Die AGB gelten für alle Angebote, Offerten, Bestellungen und Lieferungen von Produkten durch oder im Namen von Alfasigma an einen Kunden. Im Sinne dieser AGB sind "Produkte" die pharmazeutischen Produkte in fertiger, verpackter Form, die von Alfasigma in Deutschland vertrieben werden und die Alfasigma herstellt und/oder an den Kunden liefert. Alfasigma ist berechtigt, Dritte für die Erfüllung des Vertrags mit dem Kunden zu beauftragen. Von Alfasigma beauftragte Dritte können sich ebenfalls auf diese AGB berufen. Einzelvertraglich getroffene Vereinbarungen zwischen Alfasigma und Kunden, die einzelne Punkte der vorliegenden Verkaufsbedingungen berühren, gehen vor.

2. **BESTELLUNGEN:** Der Kunde übermittelt Alfasigma Bestellungen zum Kauf von Produkten mittels eines Bestellformulars (im Folgenden "Bestellung"). Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB vorbehaltlos. Die AGB haben Vorrang vor allen allgemeinen Einkaufsbedingungen des Kunden und vor allen anderen Bestimmungen, die der Kunde verwendet, gleich in welcher Form. Jeder Auftrag, der angenommen wird, setzt die Annahme der AGB durch den Kunden voraus, alle gegenteiligen Klauseln oder Bedingungen, die auf Aufträgen, Drucksachen oder in der Korrespondenz des Kunden oder seiner Vertreter erscheinen können, alle vom Kunden oder seinen Vertretern formulierten Vorbehalte werden als ungültig betrachtet. Im Falle gegenteiliger Bestimmungen sind ausschließlich die Bestimmungen dieser AGB maßgebend. Abweichungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart und von Alfasigma und dem Kunden unterzeichnet werden. Jede Bestimmung, die nicht in diesen AGB enthalten ist, bedarf einer ausdrücklichen und besonderen Vereinbarung.

3. **ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGS:** Eine Bestellung gilt als verbindlich und endgültig, (i) wenn Alfasigma dem Kunden die Annahme der Bestellung mitteilt oder (ii) wenn Alfasigma mit der Ausführung der Bestellung des Kunden begonnen hat (z.B. durch den Versand der Produkte), je nachdem, was zuerst eintritt. Dies gilt auch für mündlich oder telefonisch übermittelte Bestellungen. Jegliche Änderung eines Bestandes der Bestellung durch den Kunden ist für Alfasigma nur nach schriftlicher Zustimmung von Alfasigma verbindlich. Die Bestellung muss ausreichende Angaben enthalten, um die Identifizierung der Produkte zu ermöglichen. Andernfalls behält sich Alfasigma das Recht vor, jede Bestellung, die als unvollständig erachtet wird, ohne weitere Formalitäten zu annullieren, was zur Folge hat, dass der Vertrag nicht zustande kommt bzw. automatisch und ohne jegliche Entschädigung auf beiden Seiten aufgelöst wird.

4. **VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN:** Der Kunde sichert zu, dass er:
(i) im Besitz aller Lizenzen, Genehmigungen, Vereinbarungen ist und alle gesetzlich vorgeschriebenen Registrierungsformalitäten erfüllt hat, um diese Art von Auftrag auszuführen und die Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen,
(ii) eine unabhängige Partei ist, die die Risiken ihrer eigenen Tätigkeit übernimmt, und dass nichts, was hierin enthalten ist, so ausgelegt werden kann, dass es ein Vertretungs- oder Unterordnungs- und/oder Arbeitsverhältnis zwischen Alfasigma und dem Kunden und/oder dem Personal des Kunden schafft,
(iii) verantwortlich ist für die Zahlung aller Steuern und anderer obligatorischer Zahlungen, für die er nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften haftbar wäre, insbesondere derjenigen, die das Personal des Kunden betreffen (z.B. Sozialbeiträge),
(iv) keine Zahlungen an einen bzw. sich von einem Verwahrer der öffentlichen Hand versprechen, anbieten, zahlen, annehmen oder veranlassen und keine Handlungen vornehmen wird, die als Ziel oder Wirkung der Beeinflussung einer Handlung oder Entscheidung dieser Person angesehen werden können, insbesondere um kommerzielle Vorteile zu erlangen oder Geschäftsbeziehungen zu erhalten oder zu pflegen,
(v) alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhält, einschließlich derjenigen, die sich auf die Korruptionsbekämpfung, die Good Distribution Practice (GDP) und alle Branchenrichtlinien beziehen, soweit diese anwendbar sind,
(vi) seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag in Übereinstimmung mit den höchsten Standards der Ethik und Integrität erfüllen wird und insbesondere verpflichtet ist, den Kunden, die Bestimmungen der Gesetze in Bezug auf Transparenz und Korruption einzuhalten,
(vii) jede Handlung unterlässt, die den Ruf von Alfasigma oder den Ruf der Produkte gefährden könnte,
(viii) die Durchführung von Studien zu den Produkten (einschließlich aller interventionellen und nicht-interventionellen Studien mit menschlichen Probanden) unterlässt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf vorklinische, klinische, Marketing- und Post-Marketing-Studien oder Labor-, Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in Bezug auf die Produkte ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Alfasigma.

5. **LIEFERUNG:** Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, liefert Alfasigma DAP (Delivery At Place) an den in der Bestellung angegebenen Ort (Incoterms 2020). Die Lieferbedingungen werden schriftlich vereinbart. Alfasigma wird sich nach besten Kräften bemühen, eine rechtzeitige Lieferung zu gewährleisten. Lieferzeiten werden nur als Anhaltspunkt angegeben und können in keinem Fall als verbindliche Frist angesehen werden. Im Falle einer verspäteten Lieferung hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Entschädigung, einen Schaden oder Zinsen und kann nicht die Beendigung des Vertrags oder einer seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag verlangen.

Alfasigma wird die Produkte in Übereinstimmung mit der europäischen und lokalen Gesetzgebung verpacken und kennzeichnen. Alfasigma wird sich bemühen, Produkte mit einer Mindesthaltbarkeit von sechs (6) Monaten zu liefern.

Alfasigma behält sich ausdrücklich das Recht vor, Bestellungen in Teilen zu liefern und zu fakturieren, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Im Falle einer Beschädigung von Produkten wird Alfasigma den Kunden so schnell wie möglich schriftlich über diesen Mangel informieren. Im Falle von Lieferengpässen behält sich Alfasigma das Recht vor, die Produkte nach eigenem Ermessen auf seine Kunden aufzuteilen. In Bezug auf den deutschen Markt wird Alfasigma die Produkte seinen Händlern und Kunden in nicht-diskriminierender Weise zuteilen.

Der Kunde erkennt an, dass er keine Exklusivität bezüglich des Vertriebs und des Verkaufs der Produkte hat.

Erfolgen auf Wunsch oder durch Verschulden des Kunden vorzeitige Lieferungen oder Teillieferungen, so gehen alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu Lasten des Kunden. Wird die Lieferung der Produkte auf Wunsch des Kunden verschoben/verzögert, ist Alfasigma berechtigt, die Produkte auf Kosten und Gefahr

des Kunden zu lagern.

6. **BEZAHLUNG:** Alfasigma schickt dem Kunden für jede Bestellung eine Rechnung. Der Preis der Produkte ist der am Tag der Bestellung geltende Alfasigma-Preis. Die Zahlungen erfolgen in Euro und sind innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der entsprechenden Rechnung an Alfasigma zu leisten. Alfasigma hat das Recht, Teillieferungen gemäß Artikel 5 in Rechnung zu stellen.

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, führt jeder Betrag, der vom Kunden nicht zum vereinbarten Zahlungstermin bezahlt wird, automatisch und ohne formelle Mahnung zur

- Anwendung von Verzugszinsen in Höhe eines Zinssatzes von zehn (10) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz dies unbeschadet des Rechts von Alfasigma, den Vertrag zu kündigen,

- Anwendung einer pauschalen Rückforderungsentschädigung in Höhe von vierzig (40) Euro, die automatisch ab dem ersten Tag des Zahlungsverzugs fällig wird, unbeschadet des Rechts von Alfasigma, eine zusätzliche Entschädigung für die Rückforderung der betreffenden Rechnung zu verlangen, einschließlich der gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, bei Vorlage von Belegen für die entstandenen Kosten.

Alfasigma behält sich das Recht vor, jeden anhängigen Auftrag bis zum Eingang der vollständigen Zahlung der fälligen Beträge durch den Kunden auszusetzen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Zahlung einer Rechnung auszusetzen, es sei denn, er kann einen Qualitätsmangel des Produkts nachweisen; in diesem Fall ist der Kunde berechtigt, die Zahlung für dieses spezifische Produkt auszusetzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die von ihm geschuldeten Beträge mit von Alfasigma geschuldeten Beträgen zu verrechnen, mit Ausnahme der Beträge, die in den von Alfasigma an den Kunden gesandten Gutschriften genannt sind.

Jede Beanstandung einer Rechnung muss Alfasigma innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich unter genauer Angabe der Art und des Grundes der Beanstandung mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Rechnung akzeptiert hat. In diesem Fall werden Reklamationen von Alfasigma nicht mehr bearbeitet.

7. **EIGENTUMSÜBERGANG:** Alfasigma behält sich das volle Eigentum an allen gelieferten Produkten vor, bis der Kunde alle seine Verpflichtungen gegenüber Alfasigma erfüllt hat. Der Kunde hat eine Sorgfaltpflicht gegenüber den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkten und muss sicherstellen, dass die Produkte gegen alle Risiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Diebstahl und Wasserschäden, versichert sind. Alfasigma ist jederzeit berechtigt, die Produkte vom Kunden entfernen zu lassen und anderweitig zu lagern, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

8. **EMPFANG DER PRODUKTE:** Alfasigma liefert dem Kunden die Produkte wie sie sind, in Übereinstimmung mit den Standardspezifikationen von Alfasigma für diese Produkte.

Nach Erhalt wird der Kunde die gelieferten Produkte prüfen (einschließlich Zustand, Gewicht, Mengen pro Paket) und Alfasigma innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nach Erhalt durch den Kunden über etwaige Mängel, Schäden oder Fehler (im Folgenden "Transportschäden") informieren.

In Bezug auf nicht konforme oder fehlende Produkte aus anderen Gründen als Transportschäden oder versteckte oder verborgene Mängel (d.h. nicht durch routinemäßige Qualitätskontrollen feststellbar) (im Folgenden "Mangel"), von denen er Kenntnis erlangt, muss der Kunde Alfasigma innerhalb von fünf (5) Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich informieren. Die Mitteilung muss mindestens die folgenden Informationen enthalten: Kontaktinformationen der Person, die den Mangel meldet; Beschreibung der Beschwerde und Bilder des angeblichen Mangels. Alfasigma wird auf diese E-Mail mit weiteren Anweisungen bezüglich der Beschwerde antworten. Nach Ablauf der 5-Tage-Frist trägt der Kunde das Risiko für Produkte mit einem Defekt.

Es obliegt dem Kunden, alle Begründungen und Nachweise für die festgestellten Nichtkonformitäten oder Mängel zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich, Alfasigma Zugang zu all seinen Einrichtungen zu gewähren, um alle Beobachtungen und / oder Kontrollen durchzuführen oder durchführen zu lassen, die er für notwendig hält, und Alfasigma freien Zugang zum Lagerort der Produkte zu gewähren. Nur Alfasigma oder eine von Alfasigma ordnungsgemäß bevollmächtigte Person darf diese Kontrollen und Überprüfungen durchführen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen werden die Produkte als konform betrachtet und Alfasigma kann nicht haftbar gemacht werden, wobei der Kunde für alle Schäden haftet, die Alfasigma durch die Nichteinhaltung dieses Verfahrens entstehen.

Wenn innerhalb der oben genannten Zeiträume:

- der Kunde nachweisen kann, dass (i) der betreffende Mangel nicht durch Handlungen oder Unterlassungen verursacht wurde, die dem Kunden zuzuschreiben sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf falsche Lagerung oder unsachgemäße Handhabung durch den Kunden oder durch vom Kunden benannte Personen oder Instanzen, und (ii) die betroffenen Produkte vom Kunden gemäß den Rücksendeanweisungen (in Übereinstimmung mit dem vorigen Absatz) an Alfasigma zurückgesandt wurden, wird Alfasigma nach eigenem Ermessen alle Produkte, die einen Mangel aufweisen oder einen Transportschaden erlitten haben, entweder ersetzen oder den Kaufpreis erstatten; oder

- Wenn der Kunde und Alfasigma keine Einigung über die Ursache des Mangels erzielen können, wird der Streitfall einem unabhängigen, einvernehmlich bestimmten Labor vorgelegt, dessen Entscheidungen hinsichtlich der Mangelhaftigkeit oder Beschädigung der Produkte für die Parteien endgültig und bindend sind. Die Kosten, die durch dieses Verfahren entstehen, trägt die Partei, deren Reklamation fehlschlagen ist.

In keinem Fall haftet Alfasigma gegenüber dem Kunden für einen solchen Mangel oder Transportschaden über den Ersatz des Produkts hinaus. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag aufgrund eines Mangels oder Transportschadens der von Alfasigma gelieferten Produkte auszusetzen oder aufzulösen.

9. **QUALITÄTSMÄNGEL.** Der Kunde kann Mängel in Bezug auf die Identität, Qualität, Sicherheit oder Wirksamkeit eines Arzneimittels nach dessen Freigabe zum Vertrieb ("Qualitätsmängel") unter folgender Email melden melden: DrugSafety.Germany@alfasigma.com. Nach dem Anruf wird Alfasigma weitere Anweisungen geben, wie mit dem angeblichen Qualitätsmangel umzugehen ist.

10. **GARANTIE:** Alfasigma garantiert, dass die gelieferten Produkte den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen und dass sie während der auf der

Allgemeine Verkaufsbedingungen „Jyseleca“ – Großhandel

Alfasigma GmbH c/o Design Offices Macherei, Weihenstephaner Str. 12, 81673 München
(im Folgenden **„Alfasigma“**)

Verpackung angegebenen Haltbarkeitsdauer frei von Mängeln in ihrer chemischen Zusammensetzung sind, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die gelieferten Produkte vom Kunden mit größter Sorgfalt behandelt und ordnungsgemäße Transport- und Lagerungsverfahren eingehalten werden, auch in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften, den GDP, den in der Kennzeichnung der Produkte festgelegten Anforderungen und der Zulassung. Der Kunde kann nach einer Bearbeitung, Verarbeitung oder Veränderung (eines Teils) der Produkte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veränderung der Zusammensetzung, Darreichungsform, Verpackung und Kennzeichnung durch den Kunden selbst oder einen Dritten) keine Ansprüche gegen Alfasigma geltend machen.

11. RÜCKRUF: Alfasigma kann nach eigenem Ermessen oder auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde Produkte zurücknehmen, bestimmte Chargen der Produkte vom Markt zurückrufen („Rückruf“) oder andere Maßnahmen ergreifen, die Alfasigma für angemessen hält (z. B. Änderungen der Produktkennzeichnung oder eine Mitteilung von Alfasigma, dass in bestimmten Situationen die Sicherheit oder Qualität eines Produkts unzureichend ist und wobei der gemeldete Sicherheits- oder Qualitätsaspekt durch die Ergreifung von Maßnahmen kontrolliert wird, die in einer Mitteilung („Sicherheitsmitteilung“) angegeben sind). Im Falle einer Sicherheitsmitteilung oder eines Rückrufs wird Alfasigma den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 24 (vierundzwanzig) Stunden nach Bekanntwerden der Notwendigkeit eines Rückrufs oder einer Sicherheitsmitteilung, informieren. Im Falle eines Rückrufs erstattet Alfasigma dem Kunden in Form einer Gutschrift die zu dem vom Rückruf betroffenen Charge gehörenden Produkte zum tatsächlichen Kaufpreis der betroffenen Produkte (d.h. nach Abzug von Rabatten und Nachlässen jeglicher Art, die von Alfasigma auf die betroffenen Produkte gewährt wurden), es sei denn, die Ursache des Rückrufs liegt in einer Handlung oder Unterlassung seitens des Kunden. Alfasigma haftet nicht für Schäden, die dem Kunden infolge einer Sicherheitsmitteilung oder eines Rückrufs entstehen, es sei denn, diese AGB oder die örtliche Gesetzgebung sehen etwas anderes vor.

12. KEIN RÜCKGABERECHT: Alfasigma akzeptiert keine Rückgabe von Produkten, die an den Kunden verkauft wurden, mit Ausnahme von: (i) Produkte, die einen Mangel aufweisen oder einen Transportschaden, wie in Artikel 8 definiert, erlitten haben, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften, die die Rückgabe solcher Produkte regeln; oder (ii) wenn der Kunde dem Kauf von Produkten mit einer Haltbarkeit von weniger als sechs (6) Monaten zugestimmt hat, mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alfasigma, dass die Produkte vom Kunden zurückgegeben werden können, wenn der Kunde die Produkte nicht weiterverkaufen kann.

Mit Ausnahme der oben genannten Bestimmungen haftet Alfasigma dem Kunden gegenüber nicht für Produkte, die der Kunde gekauft hat und die er anschließend nicht weiterverkaufen kann. Sollten die vorstehenden Bestimmungen mit bestimmten zwingenden gesetzlichen Vorschriften kollidieren, gilt die vorstehende Klausel nicht, soweit sie kollidiert, und die Verpflichtung von Alfasigma, den Kunden zu entschädigen, beschränkt sich auf das gesetzliche Minimum, wie es in den örtlichen Gesetzen vorgesehen ist.

13. HAFTUNG: Der Kunde haftet für alle Verluste und/oder Schäden, die der Kunde, seine Vertreter, Subunternehmer und/oder andere Personen, die den Kunden bei der Erfüllung des Vertrages unterstützen, Alfasigma, seinen verbundenen Unternehmen oder Dritten zufügen, die in irgendeiner Weise, direkt oder indirekt, aus (i) Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Kunden oder eines seiner Vertreter, Direktoren, Berater, Auftragnehmer und Mitarbeiter, (ii) Verletzung dieses Vertrages oder Verstoß gegen geltendes Recht durch den Kunden oder einen seiner Vertreter, Direktoren, Berater, Auftragnehmer und Mitarbeiter, (iii) unsachgemäße Verwendung der Produkte oder Handlungen oder Unterlassungen, die im Widerspruch zu den von Alfasigma oder dem SmPC der Produkte bereitgestellten Gebrauchsanweisungen stehen.

Weder die eine Partei noch ihre verbundenen Unternehmen oder einer ihrer Vertreter, Direktoren, Berater, Auftragnehmer und Mitarbeiter haften gegenüber der anderen Partei für indirekte, zufällige Schäden, Folgeschäden, exemplarische Schäden, Schäden mit Strafcharakter, entgangenen Gewinn, verlorene Daten oder Schäden durch Betriebsunterbrechung.

Die Haftung von Alfasigma beschränkt sich in jedem Fall auf den von Alfasigma in Rechnung gestellten Preis für die Produkte oder, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist, auf den von der Haftpflichtversicherung von Alfasigma gedeckten und tatsächlich ausgezahlten Betrag in Bezug auf den Anspruch. Der Kunde wird alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Schäden zu verhindern oder zu begrenzen. Alfasigma kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit Produkten entstehen, die nicht direkt von Alfasigma an den Kunden verkauft wurden, auch wenn diese nicht von Alfasigma verkauften Produkte ihre Marken und Unterscheidungszeichen tragen.

Diese Beschränkung der Haftung gilt nicht im Falle von Schäden an Leib oder Leben.

14. GEISTIGES EIGENTUM: Die Parteien erkennen hiermit an, dass alle geistigen Eigentumsrechte an den Produkten und anderen Materialien, die von Alfasigma an den Kunden geliefert oder in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich bei Alfasigma, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Lizenzgeber(n) liegen. Alfasigma garantiert, dass die von ihr gelieferten Produkte und sonstigen Materialien nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen. Der Kunde wird die geistigen Eigentumsrechte, die Alfasigma oder seinen Lizenzgebern zustehen, nicht verletzen. Der Kunde wird Alfasigma unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn er den Verdacht hat, dass ein Dritter ein geistiges Eigentumsrecht von Alfasigma oder dessen Lizenzgeber(n) verletzt oder wenn ein Dritter Ansprüche gegen den Kunden im Zusammenhang mit den geistigen Eigentumsrechten von Alfasigma oder dessen Lizenzgeber(n) geltend macht. Dem Kunden ist es nicht gestattet, die Warenzeichen und/oder Handelsnamen von Alfasigma für den eigenen Gebrauch zu verwenden, es sei denn, der Kunde hat die vorherige schriftliche Genehmigung von Alfasigma erhalten.

15. VERTRAULICHKEIT: Vertrauliche Informationen sind alle Dokumente, Materialien, Daten und Informationen, materiell oder immateriell, ob in schriftlicher, grafischer, mündlicher oder elektronischer Form, die von oder im Namen von Alfasigma und/oder seinen verbundenen Unternehmen entwickelt oder dem Kunden und/oder seinen verbundenen Unternehmen, seinen Mitarbeitern oder Vertretern im Rahmen dieses Vertrags offengelegt oder zur Verfügung gestellt werden. Zu den vertraulichen Informationen gehören unter anderem der Inhalt von Bestellungen, darunter die bestellten Produkte, Preise, Rabatte, Sonderkonditionen und Zusatzleistungen, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Erfindungen, technische Daten

oder Spezifikationen, chemische Strukturen, Testmethoden, geschäftliche oder finanzielle Informationen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Marketingpläne, (vor-) klinische Entwicklungspläne, Produktinformationen sowie Kunden- und Lieferanteninformationen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche Informationen, die dem Kunden bei Besuchen in den Einrichtungen von Alfasigma oder seinen verbundenen Unternehmen bekannt werden.

Vertrauliche Informationen verbleiben im Eigentum von Alfasigma und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen. Der Kunde ist verpflichtet, alle vertraulichen Informationen, die er im Zusammenhang mit einer Bestellung erhalten hat, streng vertraulich zu behandeln und darf diese Informationen nicht verwenden oder an Dritte weitergeben, es sei denn, es handelt sich um die im Vertrag ausdrücklich erlaubten Zwecke. Der Kunde verpflichtet sich, den Namen von Alfasigma nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Alfasigma zu Werbezwecken zu verwenden (z.B. durch Nennung von Alfasigma in seinen Kundenlisten). Der Kunde darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Alfasigma kein Element des Auftrags offenlegen oder damit werben und ist für jede Verletzung der Vertraulichkeit durch einen seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Berater verantwortlich. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung kann zu einem Schadensersatzanspruch führen, ohne dass eine förmliche Aufforderung zur Abhilfe erforderlich ist und unbeschadet des Rechts von Alfasigma auf Entschädigung für Schäden, die aus einem solchen Verstoß resultieren. Im Falle einer Offenlegung, die gesetzlich oder durch Anordnung eines Gerichts oder einer Regierungsbehörde vorgeschrieben ist, muss der Kunde Alfasigma vor der Offenlegung zuerst benachrichtigen, um es Alfasigma zu ermöglichen und mit ihr zusammenzuarbeiten, um ggf. eine Schutzanordnung zu erhalten.

Diese Vertraulichkeitsklausel tritt mit der Aufnahme von Verhandlungen über den Auftrag in Kraft und wirkt nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen noch weitere 5 (fünf) Jahre fort.

16. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES: Der Vertrag kann von jeder Partei gekündigt werden, wenn die andere Partei eine ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht erfüllt und dies nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach förmlicher Mitteilung oder Benachrichtigung über die Vertragsverletzung behoben hat, unbeschadet etwaiger Schäden und Zinsen oder sonstiger Rechte, die die Partei, die sich auf die Kündigung beruft, geltend machen kann. Für den Fall, dass der Kunde einem Insolvenzverfahren unterworfen wird, oder eine andere Tatsache offenbar wird, die die Unfähigkeit des Kunden, Zahlungen zu leisten, belegt, hat Alfasigma das Recht, den Auftrag mit dem Kunden zu kündigen, und dies unbeschadet seines Rechts, eine vollständige Entschädigung für alle Kosten zu verlangen, die Alfasigma vor der Kündigung des Vertrags entstanden sind.

17. ANTI-BESTECHUNG UND ANTI-KORRUPTION: Der Kunde muss alle anwendbaren Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetze, -vorschriften, -kodizes und -sanktionen einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gesetze der Länder, in denen der Kunde tätig ist, und der Länder, in denen Alfasigma und seine verbundenen Unternehmen tätig sind („Anti-Korruptionsgesetze“), und er muss alle Aktivitäten, Praktiken oder Verhaltensweisen unterlassen, die nach diesen anwendbaren Gesetzen eine Straftat darstellen würden. Der Kunde muss während der gesamten Laufzeit dieses Vertrages seine eigenen Richtlinien und Verfahren einführen und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter, Vertreter, Lieferanten und (Unter-)Auftragnehmer, die Dienstleistungen im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag erbringen, die Anti-Bestechungsgesetze einhalten und diese gegebenenfalls durchsetzen. Auf Verlangen von Alfasigma muss der Kunde jederzeit die Einhaltung dieser Bestimmung nachweisen, indem er die von Alfasigma angeforderten Dokumente und Daten zur Verfügung stellt und alle anderen von Alfasigma geforderten angemessenen Mittel einsetzt. Jede Verletzung oder Nichteinhaltung der unter dieser Bestimmung eingegangenen Verpflichtung wird vom Kunden an Alfasigma gemeldet, sobald er davon Kenntnis erhält. Jeder Verstoß gegen diese Bestimmung wird als wesentlicher Vertragsverstoß betrachtet.

18. DATENSCHUTZ: Der Kunde verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrags die geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten, insbesondere die Allgemeine Datenschutzverordnung (EU) 2016/679 („GDPR“) und anderer, nationaler Gesetze zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, wenn er personenbezogene Daten im Rahmen dieses Vertrags erhebt, nutzt, verarbeitet, speichert, überträgt, ändert, verwendet, verarbeitet, speichert, überträgt, ändert, löscht und/oder offenlegt.

Für die Zwecke dieses Artikels bezeichnet der Begriff „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind. Der Kunde übermittelt Alfasigma keine anderen personenbezogenen Daten als die für die Durchführung seiner Aktivitäten im Rahmen dieses Vertrags erforderlichen Informationen.

Die Daten werden zum Zweck der Einhaltung der Bestimmungen der AGBS, der Realisierung der Dienstleistungen sowie der Verwaltung der Beziehungen und Kontakte mit dem Kunden verarbeitet. Die Verarbeitung der Daten ist zum Zweck des von Alfasigma verfolgten berechtigten Interesses (in Bezug auf die Organisation und die Verwaltung der Buchhaltung) notwendig oder fällt unter eine gesetzliche Verpflichtung, der Alfasigma unterliegt.

Für den Fall, dass der Kunde Alfasigma personenbezogene Daten zur Verfügung stellen muss, garantiert der Kunde, dass er durch die Bereitstellung dieser personenbezogenen Daten an Alfasigma weder gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Regelungen noch gegen die Rechte einer natürlichen oder juristischen Person verstößt. Der Kunde ist verpflichtet, Alfasigma unverzüglich über jede versehentliche, ungesetzliche oder unbefugte Nutzung oder Offenlegung von persönlichen Daten zu informieren, von der er Kenntnis erlangt.

Der Kunde stellt sicher, dass alle zur Verfügung gestellten Persönlichen Informationen korrekt sind und aktualisiert gegebenenfalls persönliche Informationen, die ungenau oder unvollständig sind.

Alfasigma verpflichtet sich, die Privatsphäre und die Sicherheit der persönlichen Daten zu schützen, indem es alle anwendbaren Gesetze, Regeln und Vorschriften einhält, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren Datenschutzgesetze und -vorschriften, die sich auf den Schutz der persönlichen Daten des Kunden, seiner Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter beziehen. Alfasigma kann

Allgemeine Verkaufsbedingungen „Jyseleca“ – Großhandel

Alfasigma GmbH c/o Design Offices Macherei, Weihenstephaner Str. 12, 81673 München
(im Folgenden „Alfasigma“)

personenbezogene Daten zum Zweck der Ausführung dieses Vertrags und zur Verfolgung der Interaktionen mit dem Kunden, seinen Geschäftsführern, leitenden Angestellten und Mitarbeitern verwenden und an seine verbundenen Unternehmen oder Vertreter in der ganzen Welt weitergeben. Alfasigma kann personenbezogene Daten auch auf Verlangen einer Aufsichtsbehörde oder wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, offenlegen. Alfasigma behält sich das Recht vor, persönliche Daten wie Name, Titel, Unternehmen, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail und Visitenkarten aufzubewahren. Der Kunde, seine Administratoren, Manager und Mitarbeiter können ihre persönlichen Daten aktualisieren oder korrigieren und haben ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung ihrer Daten, das Recht, die Verarbeitung einzuschränken sowie das Recht, der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten zu widersprechen. Diese Rechte können beim Datenschutzbeauftragten (DSB) von Alfasigma unter der folgenden Adresse ausgeübt werden: dpo@glpg.com.

19. **VERSICHERUNG:** Jede Partei ist verpflichtet, auf eigene Kosten alle für die Durchführung ihrer Tätigkeiten im Rahmen des Vertrags erforderlichen Versicherungen abzuschließen und/oder aufrechtzuerhalten, wobei diese Versicherungen eine Deckungssumme und einen Deckungsumfang aufweisen müssen, die für die Deckung der Verpflichtungen dieser Partei im Rahmen des Vertrags angemessen sind und die in der Branche für Unternehmen ähnlicher Größe und Tätigkeit üblich sind. Versicherungsbescheinigungen, die diesen Versicherungsschutz belegen, sind der anderen Partei während der Laufzeit eines Vertrages jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

20. **AUDIT:** Der Kunde verpflichtet sich, genaue und vollständige Aufzeichnungen über alle Verträge, Unterlagen, Korrespondenz, Kopierbücher, Konten, Rechnungen und/oder andere Informationen, die sich im Besitz des Kunden befinden und sich auf diesen Vertrag beziehen (zusammenfassend als "Aufzeichnungen" bezeichnet), zu führen. Die Aufzeichnungen sind in Übereinstimmung mit anerkannten kaufmännischen Buchführungspraktiken zu führen und während der Laufzeit dieses Vertrages und danach für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum, mindestens jedoch 3 Jahre, aufzubewahren. Alfasigma behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten den Betrieb, die Bücher und Aufzeichnungen des Kunden zu prüfen, um die Einhaltung der oben genannten Verpflichtungen aus diesem Vertrag sicherzustellen. Alfasigma wird eine solche Prüfung mit angemessener Vorankündigung ankündigen und kann diese Prüfung selbst oder durch einen externen Prüfer ihrer Wahl durchführen. Der Kunde wird den Erhalt der Mitteilung von Alfasigma so schnell wie möglich nach Erhalt dieser Mitteilung bestätigen und das Datum, an dem das Audit stattfinden wird, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung bestätigen.

Wenn der Kunde darüber informiert wird, dass ein oder mehrere Vertreter von Regierungsbehörden seine Einrichtungen besuchen werden, um ein Audit durchzuführen oder aus einem anderen Grund, der mit den Produkten zusammenhängt, wird der Kunde (soweit machbar und gesetzlich zulässig) Alfasigma, wenn möglich, mindestens fünf (5) Werktage im Voraus benachrichtigen, um Alfasigma die Möglichkeit zu geben, bei einem solchen Besuch anwesend zu sein. Der Kunde stellt Alfasigma Kopien aller Dokumente und Korrespondenz in Bezug auf diesen Besuch zur Verfügung, einschließlich zusammenfassender, nicht-offizieller Übersetzungen ins Deutsche oder Englische, wenn diese nicht in einer der beiden Sprachen verfasst sind. Wenn der Kunde nicht im Voraus über einen solchen Besuch informiert wurde oder wenn Alfasigma aus anderen Gründen nicht anwesend sein kann, wird der Kunde Alfasigma unverzüglich (soweit gesetzlich zulässig) einen schriftlichen Bericht über den Besuch zur Verfügung stellen.

21. **SICHERHEITSSINFORMATIONEN:** Für den Fall, dass der Kunde Kenntnis von Sicherheitsinformationen in Bezug auf eines der Produkte erlangt, müssen diese Informationen innerhalb von 24 Stunden (und in jedem Fall spätestens innerhalb eines Werktages) nach Kenntnisnahme an den Inhaber der Zulassung weitergeleitet werden. Der Kunde wird alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes einhalten.

22. **VERSCHIEDENES:** Sofern die Parteien nicht ausdrücklich schriftlich oder in diesen AGB etwas anderes vereinbart haben, verjähren jegliche Ansprüche gegen Alfasigma innerhalb eines (1) Jahres ab der Lieferung oder ab dem Zeitpunkt, an dem die Lieferung hätte erfolgen sollen.

23. **GARANTIE:** Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass die Bedingungen dieses Vertrages nicht gegen andere vertragliche Vereinbarungen oder Verpflichtungen, die sie mit Dritten hat, verstoßen oder diesen widersprechen (in Bezug auf Alfasigma, mit Ausnahme der mit ihr verbundenen Unternehmen). Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er über die notwendigen Einrichtungen, Geräte, Fachkräfte und alle erforderlichen Lizenzen verfügt, um die Dienstleistungen zu erbringen und seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag zu erfüllen.

Jede Partei sichert zu und gewährleistet, dass: (a) sie die volle Befugnis hat, den Vertrag abzuschließen, (b) der Vertrag, falls zutreffend, ordnungsgemäß genehmigt wurde, (c) der Vertrag für sie verbindlich ist, (d) sie eine ordnungsgemäß organisierte, rechtsgültig existierende und nach geltendem Recht unbescholtene Gesellschaft ist, und (e) sie nicht befugt ist, mündliche oder schriftliche Zusicherungen oder Erklärungen im Namen oder im Auftrag der anderen Partei abzugeben, und sich damit einverstanden erklärt, dass sie dies nicht tun wird.

24. **HÖHERE GEWALT:** Keine der Parteien haftet für eine Verzögerung oder ein Versäumnis bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wenn eine solche Verzögerung oder ein solches Versäumnis auf Ereignisse oder Umstände zurückzuführen ist, die außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handlungen oder Beschränkungen von Regierungen oder öffentlichen Behörden, Krieg, Revolution, Aufruhr oder zivile Unruhen, Naturkatastrophen oder Feuer) ("Höhere Gewalt"), vorausgesetzt, dass die betroffene Partei der anderen Partei innerhalb von drei (3) Tagen, nachdem sie von der Höheren Gewalt Kenntnis erlangt hat, eine schriftliche Benachrichtigung zukommen lässt, in der sie diese vollständig angibt, einschließlich des Datums des ersten Auftretens, der Umstände, die dazu führen, und einer bestmöglichen Schätzung der Dauer dieser Umstände. Im Falle einer solchen Verzögerung oder eines Versäumnisses einer Vertragspartei aufgrund höherer Gewalt ist die andere Partei berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung zu kündigen oder eine angemessene Reduzierung ihrer Verpflichtungen zu verlangen. Falls die Situation höherer Gewalt länger als 4 (vier) Wochen andauert, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise durch eine schriftliche Mitteilung an die andere Partei aufzulösen, ohne dass die Parteien zu irgendeinem Schadensersatz gegenüber der anderen Partei verpflichtet sind.

25. **WIDERRUFSFÄHIGKEIT:** Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so gelten diese AGB als in dem Maße geändert, wie es nach Ansicht des zuständigen Gerichts erforderlich ist, um die ansonsten ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung und den Rest dieser AGB gültig und durchsetzbar zu machen und den ursprünglichen Geschäftszweck der beanstandeten Bestimmung so weit wie möglich zu erreichen. Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt in keinem Fall die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen, die so durchgesetzt werden sollen, als ob die beanstandete Bestimmung nicht in diese AGB aufgenommen worden wäre.

26. **ABTRETUNG UND UNTERVERGABE:** Diese AGB gelten auch für die Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger der Vertragsparteien und sind für diese verbindlich. Weder der Kunde noch Alfasigma dürfen den Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen oder abtreten; jedoch unter der Voraussetzung, dass eine Partei diesen Vertrag und ihre Rechte und Pflichten hierunter ohne eine solche Zustimmung in Verbindung mit der Übertragung oder dem Verkauf des gesamten oder eines wesentlichen Teils des Geschäfts dieser Partei, auf das sich dieser Vertrag bezieht, übertragen kann, sei es durch Fusion, Verkauf von Aktien, Verkauf von Vermögenswerten oder auf andere Weise, und unter der weiteren Voraussetzung, dass Alfasigma diesen Vertrag oder einen Teil seiner Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an eines seiner verbundenen Unternehmen oder an einen Dritten, dem Alfasigma und/oder eines seiner verbundenen Unternehmen eine Lizenz, ein Nutzungsrecht oder ein anderes ähnliches Recht gewährt oder gewährt hat oder mit dem Alfasigma zusammenarbeitet (ein "Projektpartner"), oder an ein verbundenes Unternehmen eines Projektpartners abtreten kann, wenn eine solche Abtretung von Alfasigma für eine solche Lizenz, ein solches Nutzungsrecht oder ein anderes ähnliches Recht als notwendig oder nützlich erachtet wird.

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Alfasigma weitergeben. In diesem Fall ist der Kunde zu jeder Zeit für die Ausführung des Vertrags oder eines Teils davon durch einen solchen Subunternehmer verantwortlich.

27. **ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND:** Die Gültigkeit, Auslegung, Erfüllung und Interpretation des Vertrages und dieser AGB (sowie alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit dem Vertrag ergeben) unterliegen deutschem Recht, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Grundsätze. Die Parteien unternehmen angemessene Anstrengungen, um alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ergeben, so schnell wie möglich auf einer fairen und gerechten Basis beizulegen. Für den Fall, dass keine gütliche Einigung erzielt werden kann, wird die Streitigkeit (einschließlich einer Streitigkeit in Bezug auf außervertragliche Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben) dem zuständigen Gericht in München zur Entscheidung vorgelegt. Der Vertrag, diese AGB und die Bestimmungen der Bestellung enthalten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und haben Vorrang vor den Bestimmungen, die in einem vom Kunden bereitgestellten Dokument enthalten sind.

Stand: Oktober 2024